

Matthias Ring, Christian Rütten, Siegfried Thuringer

Der Ritus der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Ein Werkstattbericht



1. Bischöflicher Auftrag

Im Oktober 2011 bat Bischof Matthias Ring die Liturgische Kommission, einen Ritus zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu erarbeiten. Der ursprüngliche Arbeitsauftrag sprach von einem „Ritus ad experimentum“, eine Einschränkung, die im Laufe der Erarbeitung aufgegeben wurde. Ausgangspunkt für den bischöflichen Auftrag war der Wunsch, eine seit etwa 25 Jahren bestehende Praxis zu ordnen.¹ Gleichzeitig sollte die Herausgabe eines offiziellen Segensrituals deutlich machen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der alt-katholischen Kirche akzeptiert werden. Dabei war es dem Bischof jedoch wichtig, in diesem Kontext die Frage der theologischen Bewertung der Segnung offen zu lassen.

Im März 2012 wurde durch die Liturgische Kommission eine Arbeitsgruppe (I. Reimer, Ch. Rütten, F.-J. Jung) mit dem Auftrag gebildet, eine Vorlage zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu erarbeiten. Dazu sollten auch die Segensriten gesichtet werden, die seit einem entsprechenden Beschluss der Synode 2003 im Bischöflichen Ordinariat gesammelt wurden. Intention der Synode war es damals, zum einen die in den Gemeinden verwendeten Riten zu dokumentieren, diese aber auch Interessierten bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

2. Erarbeitung einer Vorlage durch die Arbeitsgruppe

Bei der Sichtung der gesammelten Segensriten zeigte sich der Arbeitsgruppe eine große Vielfalt an unterschiedlichen Formen. Neben entsprechenden Segensgebeten ohne liturgische Einbettung fanden sich auch Gottesdienstformulare, die neben dem Segen weitere Texte und ausdeutende Riten beinhalteten.

Im Hinblick auf die Erstellung einer Vorlage zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften für die Liturgische Kommission wurde daher in der Arbeitsgruppe zunächst der gottesdienstliche Rahmen einer solchen Feier diskutiert und die Entwicklung zweier Formulare überlegt, wobei – ähnlich

den Trauriten² – die Segensfeier einerseits in eine Eucharistiefeier integriert, andererseits als eigene Wort-Gottes-Feier konzipiert wurde.

Innerhalb der Eucharistiefeier erschien der Arbeitsgruppe eine Verortung der Segensfeier im Wortgottesdienst nach der Ansprache als sinnvoll. Ohne einer sakramentstheologische Bewertung der Partnerschaftssegnung vorzugreifen, verstand die Arbeitsgruppe diese Segnung – ähnlich wie die als Weihen bezeichneten Benediktionen – als Segen mit einer Wirkung bleibender Art.³ Entsprechende Segnungen werden in der Regel im Anschluss an die Ansprache vollzogen, um den Feiernden in der Ansprache die Bedeutung des Segens (noch einmal) bewusst zu machen. Aus dem gleichem Grund schlug die Arbeitsgruppe vor, auch im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier die Segensfeier der Ansprache folgen zu lassen.

Ohne längere Diskussion kamen für die Arbeitsgruppe als Spender des Segens alle geistlichen Amtsträgerinnen und -träger in Frage. Durch diese wird deutlich, dass die Segnung nicht private, sondern öffentliche Handlung ist. Als Segen Spendende verweist die Amtsträgerin oder der Amtsträger in ihrer Person außerdem auf die Bedeutung des Segens für Kirche und Gemeinde, welche sich unter anderem dadurch als Orte des Segens erweisen. Als Ort der Segensfeier wäre demnach auch eine (Pfarr-)kirche zu wählen.

Neben dem gottesdienstlichen Rahmen wurden in der Arbeitsgruppe vor allem die Elemente des Wortgottesdienstes, die Segensgebete, die diesem vorausgehende Befragung bzw. das Versprechen der Partner sowie die ausdeutenden Riten diskutiert.

2.1 Wortgottesdienst

Da die gesammelten Segensriten lediglich eine begrenzte Auswahl an biblischen Texten boten und bei entsprechenden Feiern oft als einzigem biblischen Text auf 1 Kor 13 zurückgegriffen wurde, versuchte die Arbeitsgruppe, weitere Texte für die Gestaltung des Wortgottesdienstes einer Partnerschaftssegnung zu erschließen. Dabei wurden Texte zur Feier der Trauung bzw. anderer Segensfeiern⁴ auf deren Eignung für eine Liturgie zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften geprüft sowie

Texte aus sog. Queer-Gottesdiensten (Gottesdiensten für und von LGBT und deren Freundinnen und Freunden) gesichtet.

Bei der Prüfung der Lesungstexte aus Trauritualen oder für andere Segensfeiern wurden viele Texte als geeignet für die Feier der Partnerschaftsegnung empfunden. Lediglich jene Texte die explizit heterosexuelle Partnerschaft thematisierten, wurden ausgeschlossen.

In Entwürfen zu Queer-Gottesdiensten fanden sich vielfach Texte zur Beziehung zwischen David und Jonathan (z.B. 1 Sam 18,1b-4; 19,1-7; 20,35-42) – einseitig als alttestamentlicher Prototyp homosexueller Partnerschaft interpretiert. Ohne sich einer entsprechenden Interpretation anzuschließen, wählte die Arbeitsgruppe 1 Sam 18,1b-4 aufgrund der dort verwendeten Bundesthematik für die Vorlage des Segensrituales.

In den Diskussionen der Arbeitsgruppe bzgl. des Wortgottesdienstes zeigte sich, dass zur richtigen Einordnung der vorgeschlagenen Texte eine Ansprache zentraler Bestandteil des Wortgottesdienstes sein sollte.

2.2 Befragung bzw. Versprechen der Partnerinnen bzw. Partner

Dass dem Segensgebet eine Befragung bzw. ein Versprechen der Partnerinnen bzw. Partner vorausgeht, war in den gesammelten Segensriten nicht selbstverständlich. Die Notwendigkeit einer dem Segen vorausgehenden Befragung der den Segen Empfangenden zur Bereitschaft eines Lebens in einer christlichen Partnerschaft war für die Arbeitsgruppe unstrittig. Diskutiert wurde allerdings über die Befragung der Gemeinde bzgl. der Lebenspartnerschaft. Diese wurde aber in theologischer wie gesellschaftspolitischer Hinsicht befürwortet. Die Bereitschaft der Gemeinde, das Paar zu bestärken, das in ihrer Liebe aufkeimende Reich Gottes zur Entfaltung zu bringen,⁵ lässt die Bedeutung des Segens sichtbar werden und fordert gleichzeitig das Bekenntnis der Gemeinde zu der partnerschaftlichen Verbindung. Dabei aktualisiert die Gemeinde den Synodenbeschluss von 1997 bzgl. der Akzeptanz gleichgeschlechtlich liebender Menschen. Gerade für Menschen, die in der Gesellschaft trotz gesetzlicher Akzeptanz

immer noch – oder wieder – unter Diskriminierungen vielfältiger Formen zu leiden haben, ist dies auch ein nicht zu unterschätzender Akt gesellschaftspolitischen Engagements.

Ein Votum bzw. Treueversprechen der den Segen Empfangenden wurde von der Arbeitsgruppe nur als fakultativ vorgeschlagen. Viele homosexuelle Paare leben bereits lange zusammen, bis sie sich zur offiziellen Gründung einer Lebenspartnerschaft entschließen. Zu diesem Zeitpunkt besteht vielfach nicht das Bedürfnis sich die Treue öffentlich zu versprechen. Das Bekenntnis der Treue wird zudem teilweise als etwas Intimes empfunden, das in einen öffentlichen Gottesdienst als unangemessen betrachtet wird.

Bei der vielfältigen Ausgestaltungen homo- wie auch heterosexueller Partnerschaften erschien es der Arbeitsgruppe bei einem fakultativen Treueversprechen nicht mehr zeitgemäß, einen Text dafür vorzugeben. Vielmehr sollten individuell von den Segen Empfangenden passende Versprechen erarbeitet werden.

2.3 Segensgebete

Die in den gesammelten Riten vorliegenden Segensgebeten unterscheiden sich in Länge und Sprache, beschränken sich aber meist auf Segensbitten ohne anamnetische Elemente. Daher wurde von der Arbeitsgruppe versucht, im Aufgreifen konzeptioneller Aspekte bestehender Gebete neue Benediktionen mit unterschiedlicher Sprache zu schaffen, die einen explizit anamnetischen Teil aufweisen. Dabei orientierte sich die Gestaltung für eine Benediktion an der Gattung Hochgebet, für zwei weitere an der Gattung Segensgebet.⁶ Das hochgebetförmige Segensgebet⁷ beginnt mit einer Gebetseinladung, der ein Gebetsstille folgt, und ordnet in einer ausführlichen Eulogie die partnerschaftliche Liebe in die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen ein. In einem daraus entspringenden Bittgebet wird der Segen auf das Paar herabgerufen. Das Gebet schließt mit einer doxologischen Formel. Im Gegensatz dazu ist die Segensbitte bei den segensgebetsförmigen Benediktionen differenzierter und beleuchtet deutlicher unterschiedliche Aspekte der Partnerschaft und des gemeinsamen Lebens.⁸ Sie folgt unmittelbar auf die Gottesanrede, die lediglich einige anamnetische

Elemente enthält. Der Unterschied der von der Arbeitsgruppe vorgelegten Gebete liegt folglich in deren Verhältnis von Lobpreis und Segensbitte. Dabei kann allenfalls für die beiden segensgebetsförmigen Benediktionen ein Mangel bzgl. einer Epiklese angenommen werden,⁹ wird in der Liturgiewissenschaft in Bezug auf den römisch-katholischen Brautsegen doch darauf hingewiesen, dass – zumindest implizit – die Bitte bzw. das Herabrufen des Segens epikletischen Charakter haben.¹⁰ Expliziter wurde eine der Gattung entsprechende Epiklese in den hochgebetsförmigen Segen zu integrieren versucht, wobei der Tatsache, dass die dem Glauben nach geistbegründete Partnerschaft nicht erst im Rahmen der Segensfeier begründet wird, durch die auf Ez 36,26 f. bezogene Bitte („Erhalte ihnen das neue Herz, das du ihnen geschenkt hast und das sie zur Liebe entzündet“¹¹) Rechnung getragen wurde.

Das hochgebetsförmige Segensgebet wurde zur Kantillation eingerichtet und zusätzlich mit einer fakultativen Gemeindeakklamation versehen, durch die der eulogische Charakter des Gebetes noch deutlich hervorgehoben wird, und die Herabrufung des Segens als gemeindliches Handeln deutlicher zum Ausdruck kommen kann.

2.4 Ausdeutende Riten

Unter den die Partnerschaftssegnung ausdeutenden Riten fand die Arbeitsgruppe im gesammelten Material eine große Diversität. Neben dem gemeinsamen Anzünden einer Kerze, über gemeinsames Trinken aus einem Kelch bis hinzu an Fruchtbarkeitsriten erinnernde Zeichenhandlungen war eine große Kreativität sichtbar. Allerdings wurden diese Riten von der Arbeitsgruppe als oft strak konstruiert, teils schwer verständlich und oft wenig ausdeutend betrachtet. Zudem erschienen Handlungen wie z. B. das gemeinsame Trinken aus einem Kelch bereits liturgisch anders besetzt. Irritierend war, dass das gesellschaftlich verbreitete Tauschen von Ringen – vielleicht als deutliche Abgrenzung zur Trauung – als Ritus nicht im Blick war. Befragungen von in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebender Frauen und Männer zeigten, dass der Ring auch von ihnen als zentrales Symbol der Partnerschaft betrachtet wird. Aus diesem Grund wurde von der Arbeitsgruppe als ausdeutender Ritus der Ringtausch vorgeschlagen.

Weitere Symbolhandlungen wurden von der Arbeitsgruppe zwar nicht ganz ausgeschlossen,¹² aber in der Vorlage nicht mit dem gleichen Stellenwert versehen.

Ähnlich wie bei der Trauung schließt der Ringtausch nach Vorschlag der Arbeitsgruppe mit dem Segenswunsch: „Gott, der euch in seiner Liebe zusammengeführt hat, erhalte euch in seiner Treue“.¹³ Dieser Segenswunsch wird allerdings nicht mit einer rechtlichen Bestätigung verbunden¹⁴ und daher ohne weitere Zeichenhandlungen (Verbinden der Hände mit der Stola) ausgesprochen.

3. Diskussion der Vorlage mit der liturgischen Kommission

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden der Liturgischen Kommission im Herbst 2012 vorgestellt. Laut Protokoll wurde dabei vor allem über die Auswahl der biblischen Texte diskutiert, kontrovers insbesondere über 1 Sam 18,1b-4 – die Schilderung der Freundschaft zwischen David und Jonathan. Bedenken wurden dahingehend geäußert, dass die Aufnahme des Textes in das Rituale als Beleg für eine homosexuelle Beziehung im Alten Testament gewertet werden könnte. Einwände dagegen kamen später auch von außen, nachdem der fast fertige Entwurf als Arbeitshilfe zur Vorbereitung einer Partnerschaftssegnung an Geistliche weitergegeben wurde.

Letztendlich hat sich die Kommission doch für die Aufnahme entschlossen, da in dieser Perikope – wie es in der Einführung zum Rituale angeführt wird – David und Jonathan ihre Freundschaft mit der bedeutsamen Formulierung „einen Bund schließen“ besiegeln. Ähnliches gilt auch für die Aufnahme der Lesung Rut 1,14b-17 als Beispiel für eine intensive Freundschaft zwischen zwei Frauen.

Wurde bei dieser ersten Besprechung noch über die Unterscheidung von Trauung einerseits und Segnung einer Verpartnerung andererseits nachgedacht und im Protokoll festgehalten, dass „die Befragung der PartnerInnen nicht gleichzusetzen (ist) mit der Bereitschaftserklärung bei einer Trauung“, so spielte dies im Laufe des weiteren Diskussionsprozesses keine Rolle

mehr. Weitere Themen waren die Übergabe von Ringen (schweigend oder mit Worten), die Einbeziehung der Gemeinde (Frage nach der Bereitschaft, die zu Segnenden auf ihrem gemeinsamen Weg zu begleiten), aber auch die grundsätzliche Frage, wo im gottesdienstlichen Vollzug einer Gemeinde die Partnerschaftssegnung ihren Platz haben sollte. Die bisher praktizierten Modelle waren diesbezüglich vielfältig. Sie reichten von einer eigenen Feier mit oder ohne Eucharistiefeier (wie bei der Trauung) bis hin zu einer einfachen Segenshandlung in einem Gemeindegottesdienst, bei der diese dann vor dem Schlussegens eingefügt wurde.

Im Protokoll (Oktober 2014) ist dazu noch zu lesen: „Bei der sonntäglichen Eucharistiefeier erfolgt die Segnung vor dem Schlussegens“. Im weiteren Verlauf taucht dieser Gedanke nicht mehr auf und die Segnung an dieser Stelle wird nur mehr als eine Möglichkeit anlässlich der Feier eines Jahrestages vorgeschlagen.¹⁵

War in der ersten Fassung noch vorgesehen, dass die Partnerinnen bzw. Partner sich die Ringe schweigend anstecken, sieht die Endversion auch die Möglichkeit vor, die Ringe mit Begleitworten zu tauschen – eine Entwicklung, die im Einführungstext zum Rituale versehentlich nicht mehr berücksichtigt wurde. Dort heißt es: „Da es um die Segnung einer Partnerschaft und dazugehörige Riten geht, sollten die Partnerinnen und Partner einander die Ringe schweigend anstecken – die Vorsteherin oder der Vorsteher ist in der Rolle der oder des Segnenden oder der oder des Ausdeutenden“.

4. Erste Reaktionen

Die ersten Reaktionen auf das Rituale zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erfolgten unter drei Perspektiven: pastoralpraktisch, sakramentstheologisch und gesellschaftspolitisch. Blitzlichtartig soll hier jeweils eine der ersten Reaktionen unter diesen drei Perspektiven vorgestellt werden.

4.1 Pastoralpraktische Perspektive

Das durch Arbeitsgruppe und Liturgische Kommission erarbeitete Rituale wird als Bereicherung der liturgischen Praxis wahrgenommen. Dabei wird von manchen Geistlichen das eulogische Segensgebet¹⁶ zusätzlich als weitere Alternative für die Segensgebete bei der Trauung betrachtet. Besonders die nicht auf biologisch Fertilität beschränkte Bitte um die Fruchtbarkeit der Partnerschaft („Lass ihren Bund fruchtbar werden für deine Gemeinde und für alle Menschen, damit deine Liebe unter den Menschen wachse...“¹⁷) erscheint auch für den Trausegen heterosexueller Paare geeignet, denen der Kinderwunsch aus medizinischen Gründen verwehrt bleibt bzw. die keine Kinder wünschen.

4.2 Sakramentstheologische Perspektive

Auch wenn die theologische Bewertung der Segnung explizit bei der Erarbeitung des Rituales offengelassen wurde, wirft das Rituale doch implizit die Frage nach einer Differenzierung zwischen Sakrament und Sakramentale auf. Im Rahmen der Jahrestagung der Geistlichen im Ehrenamt 2015 wurde diese Frage zum Gegenstand theologischer Auseinandersetzung. Dabei zeigte sich das Rituale nicht nur als Handreichung für die liturgische Praxis, sondern auch als Anstoß für den Diskurs bzgl. der Sakramentalität entsprechender Segensfeiern.

4.3 Gesellschaftspolitische Perspektive

Eine Reaktion unter gesellschaftspolitischer Perspektive war durch den Bischof explizit intendiert.¹⁸ Im ökumenischen Netzwerk der Aids-Seelsorgerinnen und -Seelsorger wurde das Rituale in diesem Sinn als Bekenntnis zum Wert gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und als Selbstverpflichtung der Kirche zum Schutz solcher Partnerschaften aufgefasst. Dieses Bekenntnis und die damit verbundene Selbstverpflichtung ist vielleicht die größte Herausforderung, der sich eine Kirche in einer Gesellschaft stellen kann, in der gleichgeschlechtlich liebende Menschen immer noch bzw. wieder mangelnde Akzeptanz und sogar offene und z. T. gewalttätige Anfeindung erfahren.

Bischof Dr. Matthias Ring ist Mitglied der Liturgischen Kommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Pfarrer Siegfried Thuringer deren Vorsitzender. Pastor Dr. Christian Rütten war Mitglied der Arbeitsgruppe zum Segensrituale.

Fußnoten

- 1 Vgl. Bischof und Synodalvertretung (Hg), Die Feier der Partnerschaftssegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2014 (im Folgenden: FdP), 7.
- 2 Liturgische Kommission (Hg), Die Feier der Trauung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2001 (im Folgenden: FdT), 6f.
- 3 Reiner Kaczynski, Die Benediktionen, in: B. Kleinheyer, E. v. Severus, R. Kaczynski (Hg.), Sakramentliche Feiern II (Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8), Regensburg, Pustet, 1984, 231-274: 240.
- 4 Neben FdT etwa auch Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Messlektionar, Sakramente und Sakramentalien, für Verstorbene (Bd. 7), Einsiedeln, Benziger, 1986.
- 5 FdP, 47.
- 6 Karl Heinrich Bieritz et al., Wort und Musik im Gottesdienst, in: R. Berger, K.-H. Bieritz, J. H. Eminhaus, B. Fischer, P. Harnoncourt, A. A. Häußling et al. (Hg.), Gestaltung des Gottesdienstes, Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen (Handbuch der Liturgiewissenschaft, Bd. 3), Regensburg, Pustet, 1990, 41–248: 116ff.
- 7 FdP, 48ff.
- 8 Vgl. FdP, 53ff.
- 9 Vgl. Lothar Haag, Das Sakrament der Ehe, Alt-katholisches Eheverständnis in Geschichte und Gegenwart [Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus. Reihe B (Darstellungen und Studien) Band 7], Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2016, 87.
- 10 Karl Heinrich Bieritz et al., Wort und Musik im Gottesdienst, 116ff.
- 11 FdP, 51f.
- 12 FdP, 9.
- 13 FdP, 57.
- 14 FdT, 39.
- 15 FdP, 56.
- 16 FdP, 48ff.
- 17 FdP, 52.
- 18 FdP, 7f.



Alt-Katholische und Ökumenische Theologie 1 (2016)

Jahresheft des Alt-Katholischen Seminars
der Universität Bonn

Abschiedsvorlesung: Dem Leben dienen.
Reflexionen über die Kirche und ihre Theologie
von Günter Eßer

Diskussion: Die Feier der Partnerschaftssegnung



Alt-Katholischer Bistumsverlag